



Totholz im Wald?

In den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt sind 16'000 ha Wald zertifiziert. Damit ein Wald als ‚naturnah bewirtschaftet‘ zertifiziert werden kann, wird von der Zertifizierungsstelle unter anderem das Vorhandensein von Totholz verlangt. Was heisst das genau? Wo, unter welchen Umständen und wie viel Totholz braucht es im Wirtschaftswald? Um diese Fragen zu klären, hat das Forstamt beider Basel die Erarbeitung einer Totholz-Charta initiiert. Gemeinsam mit Vertretern des Forstdienstes, der Waldeigentümer, des Forstpersonals, der Naturschutzverbände und kantonalen Naturschutzfachstellen, der SUVA und Vertretern von Forschungsanstalten wurde ein erster Workshop durchgeführt.

Ziel der Tagung war es, eine sogenannte Totholz-Charta zu verfassen, welche allen Beteiligten als Richtschnur bei der zukünftigen Umsetzung der Forderung von Totholz im Wald dienen soll. Dabei sollen alle Aspekte im Umgang mit Totholz behandelt werden. Neben Ökologie und Wirtschaftlichkeit steht selbstverständlich die Sicherheit der Waldbesucher und des Forstpersonals im Vordergrund.

Die wichtigsten Punkte der Charta sind:

- Stehendes und liegendes Totholz gehört zum Wald, es bedeutet Leben für eine Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Es darf aber Waldbesucher und Forstpersonal nicht gefährden.
- Totholz stellt einen natürlichen Bestandteil eines dynamischen Waldes dar. Es bietet Lebensraum für viele oft selten gewordene Pflanzen- und Tierarten. Das Angebot an Totholz soll verbessert werden.
- Totholz im Wald wird gefördert durch: Liegenlassen von Holzschlagmaterial, Kronenmaterial, Wurzeltellern; Stehenlassen von höheren Stöcken, Baumstrünken oder dürr gewordenen Bäumen.
- Der Aufwand für übertriebene Forderungen zur Räumung von Totholz muss durch Dritte und nicht durch den Waldeigentümer bezahlt werden. Gleiches gilt für den Verzicht auf eine mögliche Nutzung von alten Baumgruppen, welcher dem Eigentümer zu entschädigen ist.
- Die Gewährleistung der Sicherheit auf befestigten Waldstrassen, Vita Parcours und anderen Einrichtungen im Wald, ist Sache der Werk- bzw. Anlageneigentümerinnen.
- Massnahmen im Totholzbereich dürfen das Forstpersonal nicht zusätzlich gefährden. Bei Holzereiarbeiten entscheidet der oder die Ausführende vor Ort in eigener Kompetenz und Verantwortung über das Fällen oder Stehenlassen von Totholz.
- Information, Ausbildung und Bewusstseinsförderung für den Wald und im Speziellen die Förderung von Totholz ist eine öffentliche Aufgabe.

Nach längerer Vernehmlassungszeit liegt die Charta nun zur Unterzeichnung vor. Mit einem offiziellen und feierlichen Unterzeichnungsakt in der berühmten Käfersammlung des naturhistorischen Museums in Basel – viele Käfer sind auf totes oder morsches Holz angewiesen - wird die Vereinbarung in Kraft gesetzt. Bereits wurde ein Weiterbildungskurs für das Forstpersonal zum Thema Umgang mit Totholz durchgeführt.

Mit der Totholz-Charta ist es gelungen, einen breiten Konsens für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit Totholz zu erzielen. Dies nicht nur in speziell dafür ausgeschiedenen Waldreservaten, sondern gerade auch im Wirtschaftswald. Zur Umsetzung der Charta sind in Zukunft alle Beteiligten gefordert.

SPERRFRIST: FREITAG, 19.MAI 2006, 1600 UHR